

**Amt der Vorarlberger Landesregierung**  
Abteilung Soziales und Integration (IVa)  
Römerstraße 15  
6901 Bregenz

Eingangsstempel des Landes

## **Antrag auf Gewährung einer Förderung für eine Selbsthilfegruppe bzw. –organisation** (Formular IH-A 8)

### **1. Angaben zur antragstellenden Selbsthilfegruppe bzw. –organisation:**

Name der Selbsthilfegruppe bzw. –organisation: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon Nr.: \_\_\_\_\_ E- Mail: \_\_\_\_\_

Kontoinhabende Person: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

### **2. Angaben von zwei vertretungsbefugten Personen:**

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon Nr.: \_\_\_\_\_ E- Mail: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon Nr.: \_\_\_\_\_ E- Mail: \_\_\_\_\_

### 3. Detaillierte Informationen zur Selbsthilfegruppe bzw. -organisation:

Intention/Thema: \_\_\_\_\_

Rechtsform:

Verein: \_\_\_\_\_ ZVR- Zahl: \_\_\_\_\_

Sonstiger Rechtscharakter bzw. Organisationsform: \_\_\_\_\_

Ordnungsnummer Ergänzungsregister: \_\_\_\_\_

Sitz der Selbsthilfegruppe bzw. -organisation (Ort): \_\_\_\_\_

Werden die Tätigkeiten in Vorarlberg durchgeführt?  ja  nein

Seit wann besteht Ihre Selbsthilfegruppe bzw. -organisation? (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

Wie viele Mitglieder hat Ihre Gruppe bzw. Organisation? \_\_\_\_\_

Ist Ihre Selbsthilfegruppe offen für neue Mitglieder?  ja  nein

Wie häufig treffen Sie sich?

wöchentlich  einmal pro Monat  zweimal im Monat  \_\_\_\_\_

Sind Flyer Ihrer Gruppe bzw. Organisation vorhanden?

ja (bitte ein Ansichtsexemplar beilegen)  nein

Haben Sie eine eigene Internetseite?

ja (bitte angeben) www. \_\_\_\_\_  nein

Ist Ihre Selbsthilfegruppe bzw. -organisation einer Bundes- und/oder Landesorganisation oder einem Wohlfahrtsverband angegliedert?

ja (bitte angeben) \_\_\_\_\_  nein

#### 4. Angaben zur benötigten Förderung:

Betrag:

Summe <b>Objektförderung</b>	_____ €
Summe <b>Projektförderung</b>	_____ €
<b>Beantragte Gesamtsumme</b>	_____ €

##### 4.1. Objektförderung

Objektförderungen werden an die Gruppe bzw. Organisation einmal im Jahr ausbezahlt mit dem Zweck die Struktur zu fördern und den laufenden Betrieb zu erhalten.

Was soll durch die Objektförderung gefördert werden? \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_

**Voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten:** Bitte legen Sie einen Kostenplan bei.

**Gesamtsumme Objektförderung :** \_\_\_\_\_ €

##### 4.2. Projektförderung

Projekte sind zeitlich begrenzte, nicht jährlich wiederkehrende Vorhaben: z.B. Jubiläen, Veranstaltungen usw.

Bei mehreren Projekten kopieren Sie bitte diese Seite. Bitte beschreiben Sie das Projekt:

Welches Projekt soll gefördert werden? \_\_\_\_\_

Ziel des Projekts: \_\_\_\_\_

Zielgruppe des Projekts: \_\_\_\_\_

Beginn/Dauer: \_\_\_\_\_

**Voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten:** Bitte legen Sie einen Kostenplan bei.

**Gesamtsumme Projekt :** \_\_\_\_\_ €

## 5. Aufstellung der Einnahmen von anderen Kostenträgern:

Einnahmen von:

Betrag:

Verwendungszweck:

Gemeinde / Land / Bezirk	_____ €	_____
Dachverband (Landes- oder Bundesverband)	_____ €	_____
Mitgliedsbeiträge	_____ €	_____
Pharmafirmen	_____ €	_____
Sonstige: _____	_____ €	_____
Eigenmittel aus Spenden etc.	_____ €	_____
<b>Gesamtsumme</b>	_____ €	

(z.B. Gemeinde, Land, Bezirk, Mitgliedsbeiträge, Stiftungen, Dachverbände, Banken, Sparkassen, Wirtschaftsunternehmen, Pharmafirmen, Spenden, sonstige Einnahmen)

## 6. Beigelegte Unterlagen:

Folgende Unterlagen liegen dem Antrag **in Kopie** bei bzw. werden nachgereicht:

- Kostenplan für Projekt- und/oder Objektförderung
- Unterzeichnete Zustimmungserklärung „Förderbedingungen des Sozialfonds“
- Konzept der Selbsthilfegruppe bzw. –organisation (sofern Konzept noch nicht bei Land eingereicht)
- Flyer zur Darstellung der Selbsthilfegruppe bzw. –organisation\*
- Kopien von evtl. Förderzusagen\*

## 7. Voraussetzungen und Erklärung zum Erhalt einer Förderung:

Die Selbsthilfegruppe bzw. -organisation ist gemäß § 2 der Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen bzw. -organisation parteipolitisch und weltanschaulich neutral und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Sie ist offen und für die Betroffenen oder Angehörigen der jeweiligen Zielgruppe zugänglich. Die Interessenwahrnehmung und -vertretung erfolgt durch Betroffene. Die Selbsthilfegruppe bzw. -organisation leistet verlässliche, kontinuierliche Gruppenarbeit.

Es muss eine Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Einrichtungen gemäß § 10 Chancengesetz vorliegen. Die Förderbedingungen des Sozialfonds müssen vor Auszahlung unterzeichnet und übermittelt werden. Insbesondere beim Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung und bei Widerrufung und Refundierung einer Förderung sind die Förderbedingungen des Sozialfonds anzuwenden.

Projekt- und Objektförderung können gemeinsam gewährt werden und schließen einander nicht aus. Doppelförderungen müssen transparent dargestellt werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind z.B. private Konsumation, Lebensmittel, Anreisekosten der Mitglieder zu Veranstaltungen und Geschenke. Eine Vollfinanzierung der Selbsthilfearbeit bzw. der Selbsthilfeaktivitäten ist nicht vorgesehen (Kostendeckung idealerweise durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse anderer Stellen).

Ihre Selbsthilfegruppe bzw. –organisation ist rechtlich selbständig: Ihre Selbsthilfegruppe bzw. –organisation muss über ein eigenes Konto verfügen. In Ausnahmefällen können die Gelder auch auf ein von einer Privatperson für die Gruppe bzw. Organisation eröffnetes Konto erfolgen. Neben der kontoinhabenden Person muss im Zusatz der Name der Selbsthilfegruppe bzw. -organisation stehen.

Die allgemeine Richtlinie zur Gewährung von Mitteln aus dem Sozialfonds (AFRL-SF), die spezielle Richtlinie des Sozialfonds zur Abwicklung von Förderungen und Leistungen (SFRL-SF), die Prüfrichtlinie des Sozialfonds sowie die Richtlinie des Sozialfonds zur Förderung einer Geschäftsstelle für Selbsthilfegruppen bzw. –organisationen sowie von Selbsthilfegruppen bzw. -organisationen haben Gültigkeit.

## **8. Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Die Vorarlberger Landesregierung ist ermächtigt, bei der Vollziehung des Chancengesetzes personenbezogene Daten gemäß § 12 Chancengesetz zu verarbeiten.

Hinweis: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. vertretungsbefugte Person

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. vertretungsbefugte Person  
(oder Gruppenmitglied)

## **9. Stellungnahme der Geschäftsstelle:**

Empfehlung